

Nationales Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kartoffelmotte (*Phthorimaea operculella* Zell) in Kartoffeln

Автор(и): Растителна защита

Дата: 18.12.2017 Брой: 12/2017



*Die Erstellung des Nationalen Maßnahmenprogramms zur Bekämpfung der Kartoffelmotte *Phthorimaea operculella* ist erforderlich, um die durch den Schädling im Land verursachten Verluste durch die Einführung eines Maßnahmenpakets zur Überwachung und Bekämpfung zu reduzieren. Das vorliegende Programm richtet sich an Fachleute – Agronomen und landwirtschaftliche Erzeuger – in ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Schutz der Pflanzen vor dem Schädling.*

Die Kartoffelmotte (*Phthorimaea operculella* Zell) ist ein gefährlicher Schädling an kultivierten und wilden Arten der Familie der Nachtschattengewächse (*Solanaceae*). Der Schädling stammt aus Süd- und Mittelamerika und ist in mehr als 90 Ländern weltweit verbreitet. Er besitzt eine extrem breite ökologische Plastizität und Anpassungsfähigkeit an verschiedene klimatische Bedingungen. Die Kartoffelmotte verursacht erhebliche Verluste sowohl im Feld während der Vegetationsperiode als auch nach der Ernte in Kartoffellagern. Der Schädling befällt hauptsächlich Kartoffeln und Tabak, kann sich aber auch von Auberginen, Tomaten, Paprika und Unkrautpflanzen ernähren.

In Bulgarien wurde die Kartoffelmotte erstmals 1950 an Kartoffeln in der Umgebung der Stadt Petrich festgestellt (Stanev, Kaytazov, 1960). 1960

wurde der Schädling in den Regionen Plovdiv, Haskovo, Stara Zagora, Blagoevgrad, Kyustendil, Pazardzhik, Smolyan und Kardzhali nachgewiesen. 2008 wurde eine Ausweitung der Verbreitung der Art in Richtung der südwestlichen und zentralen südlichen Teile des Landes sowie ein Eindringen in die südöstlichen und nordöstlichen Teile festgestellt. Die Verbreitungsgebiete der Kartoffelmotte in Bulgarien sind: Blagoevgrad, Varna, Kyustendil, Pernik, Samokov, Ihtiman, Pazardzhik, Plovdiv, Smolyan, Kardzhali, Haskovo, Stara Zagora, Burgas, Balchik und Dobrich.

Die Kartoffelmotte verursacht Schäden im Larvenstadium an Pflanzen im Feld und an Kartoffelknollen in Lagerstätten. Es werden bestimmte Unterschiede in der Art der Schädigung der einzelnen Pflanzen und Pflanzenteile beobachtet:

Kartoffeln – stark befallene Blätter vertrocknen und sterben ab. Die Larven verlassen solche Blätter und dringen in den Stängel ein, wo sie Fraßgänge bohren, die nach unten in Richtung der Knollen verlaufen. Mit dem Eindringen der Larven in den Stängel nimmt der Schaden zu, da der Teil der Pflanze oberhalb der beschädigten Stelle zu welken beginnt. An den Blättern – die frisch geschlüpften Larven dringen in das Pflanzengewebe ein, wo sie sich ernähren und Minen bilden. Hält man sie gegen das Licht, sind die Minen durchscheinend und Larven sowie Kot sind darin zu sehen. Die Larven wandern dann in das Stängelgewebe und der Stängel stirbt ab. An den Knollen – sie werden in der Zeit vom "Welken des Laubes" bis zur Ernte oder während der Lagerung in Kartoffellagern befallen.

Es ist nicht möglich, die von der Kartoffelmotte verursachten Schäden allein anhand von Blattschäden zu identifizieren, **da die von den Larven der Kartoffelmotte *Phthorimaea operculella* und der Tomatenminiermotte *Tuta absoluta* gebildeten Blattminen identisch sind.**

Eine visuelle Identifizierung der Arten ist durch den Unterschied zwischen den Larven möglich. Sie unterscheiden sich in der Färbung des Prothorakalschildes und des ersten Brustsegments, die bei der Kartoffelmotte *Phthorimaea operculella* einheitlich braun sind, während bei *Tuta absoluta* der gesamte Körper weißlich bis grün gefärbt ist und auf dem Prothorakalschild eine deutlich ausgeprägte dunklere Figur in Form eines Bogens zu sehen ist.

Schädlingsbekämpfung

Agrotechnische Maßnahmen bei Kartoffeln

1. Verwenden Sie gesundes Pflanzgut.
2. Pflanzen Sie die Knollen in einer Tiefe von 18–20 cm.
3. Verwenden Sie Sorten, die ihre Knollen in größerer Bodentiefe bilden.
4. Führen Sie regelmäßige Bodenbearbeitung durch.
5. Das abschließende Anhäufeln sollte mindestens 5 cm Erde über den Knollen gewährleisten. Knollen in einer Tiefe von mehr als 4–5 cm werden nicht von der Kartoffelmotte befallen.
6. Halten Sie eine optimale Bodenfeuchtigkeit – verhindern Sie die Bildung von Rissen.
7. Ernten Sie die Kartoffeln rechtzeitig – die Knollen sollten vor dem Austrocknen der Stängel gerodet werden, und die gerodeten Knollen sollten umgehend in Lagerstätten gebracht werden. Je länger die trockenen Stängel und nicht gerodeten Knollen auf dem Feld verbleiben, desto höher ist das Schadensrisiko. Geerntete Kartoffeln dürfen nicht über Nacht auf dem Feld liegen bleiben. Ist dies unvermeidlich, sollten sie mit einer Plane abgedeckt werden, um die Eiablage der Motten auf den Knollen zu verhindern.
8. Vernichten Sie Pflanzenrückstände auf dem Feld (durch Verbrennen oder tiefes Einarbeiten in den Boden).
9. Vernichten Sie alle Knollen mit sichtbaren Schäden (Abkochen, Behandlung mit Insektiziden und Vergraben in einer Tiefe von mehr als 30 cm im Boden).

In Lagerstätten:

In Lagerstätten mit kontrolliertem Temperaturregime sollten Knollen bei einer Temperatur von 3–4 °C gelagert werden. Bei dieser Temperatur stirbt der Hauptteil der Schädlingspopulation in allen Entwicklungsstadien ab. Da **die Kartoffelmotte sehr empfindlich auf niedrige Temperaturen reagiert, ist ein vollständiger Schutz der Knollen bei der optimalen Lagerungstemperatur möglich. Bei Temperaturen unter 10 °C entwickelt sich der Schädling nicht.**

In Betrieben mit einem hohen Niveau der landwirtschaftlichen Praxis verursacht die Kartoffelmotte weder im Feld noch während der Knollenlagerung wirtschaftlich bedeutende Schäden. Die Populationsdichte von *Phthorimaea operculella* nimmt am Ende der Kartoffelanbausaison zu, und je länger die trockenen Stängel und nicht gerodeten Knollen auf dem Feld verbleiben, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Befalls.

Alle Pflanzenschutzmittel, die in den Verkehr gebracht und zur Bekämpfung der Kartoffelmotte *Phthorimaea operculella* in Bulgarien verwendet werden, müssen durch eine Anordnung des Exekutivdirektors der Bulgarischen Behörde für Lebensmittelsicherheit gemäß den Anforderungen von Artikel 14 des Pflanzenschutzgesetzes zugelassen sein.

Das Nationale Programm wurde auf der Grundlage von Artikel 6, Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes von der Bulgarischen Behörde für Lebensmittelsicherheit – Direktion "PPCP" (Pflanzenschutz und Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln), Direktion "PPPRT" (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel und Bodenverbesserer) und dem Zentralen Pflanzenquarantänelaboratorium erstellt. Es verwendet Materialien, wissenschaftliche Studien, Daten, Tabellen, Präsentationen und Fotomaterial von der EPPO (Europäische und Mittelmeerische Pflanzenschutzorganisation), der Oregon State University, dem Allrussischen Pflanzenquarantänezentrum und anderen.

Das Nationale Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kartoffelmotte (*Phthorimaea operculella* Zell) in Kartoffeln finden Sie [HIER](#).